

ÖÄK-Diplomrichtlinie

Komplementäre Medizin

Anthroposophische Medizin

1. Ziel

Vermittlung der Grundkenntnisse der anthroposophischen Medizin, die zu einer selbständigen praktischen Arbeit befähigen und Ausgangspunkt für das weitere eigenständige Studium darstellen können.

Die Fortbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaften am Goetheanum/Schweiz und der Internationalen Vereinigung Anthroposophischer Ärzte (IVAA).

Die Fortbildung stellt einen Rahmenlehrplan dar, der genügend Raum für das individuelle Studium und die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen im Ausland offen lässt.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte aller Fachrichtungen.

3. Fortbildungsdauer und zeitliche Gliederung

Die Dauer der Fortbildung beträgt 3 Jahre und schließt mit einem Kolloquium ab. Die dreijährige Fortbildungszeit beinhaltet 255 Stunden, wobei 165 Stunden auf die theoretischen Grundlagen und 90 Stunden auf die praxisorientierte Fortbildung entfallen.

THEORIE

Die Darstellung der theoretischen Voraussetzungen erfolgt in Form von 3 Grundlagenseminaren. In Ergänzung dazu werden Kurse und Tagungen mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten angeboten, die dreimal jährlich stattfinden. Das Selbststudium anhand der Literatur nimmt innerhalb der Fortbildung einen wichtigen Stellenwert ein, der nicht durch die Seminare oder Praktika ersetzt werden kann, sondern ein eigenständiges gedankliches Erarbeiten der anthroposophischen Forschungsmethode erfordert.

Seminar I	15 Stunden
Seminar II	15 Stunden
Seminar III	15 Stunden

Kurse und Tagungen mit fachspezifischer Thematik

je 6 - 10 Stunden insgesamt max. 60 Stunden

Literaturstudium laut Bücher

liste als Voraussetzung für

das Kolloquium Anrechenbarkeit 60 Stunden

165 Stunden

Praxis

Arbeitsgruppen, Hospitationen und Patientendemonstrationen stellen den Bezug zur Arbeit in der Praxis her und bilden die Grundlage für einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch unter Supervision des Arbeitsgruppenleiters. Die praktische Fortbildung beinhaltet die aktive Beteiligung und Auseinandersetzung mit äußeren Heilmittelanwendungen, Heileurythmie als Bewegungstherapie und künstlerischen Therapieformen, die in das therapeutische Gesamtkonzept der anthroposophischen Medizin integriert sind.

Praktikum I 10 Stunden

Praktikum II 10 Stunden

Praktikum III 10 Stunden

Arbeitsgruppen und Hospitationen

Anrechenbarkeit 60 Stunden

90 Stunden

4. Lehrinhalte

Der Rahmenlehrplan umfasst folgende Inhalte, die in Seminaren und Praktika dargestellt und bearbeitet werden. Fachspezifische Themen werden in Kursen und Tagungen angeboten, die Fortbildungscharakter haben.

Seminar I

- Erkenntnistheoretische Voraussetzungen der anthroposophischen Medizin
- Menschenbild der Anthroposophie: Das Wesen des Menschen nach physischem Leib, Lebensleib, Seelenleib und Ich
- Schlafen und Wachen als Ausdruck der Tätigkeit der Wesensglieder
- Siebenjahresrhythmen in der menschlichen Entwicklung
- Krankheit und Heilung aus der Sicht der anthroposophischen Medizin
- Wesensgliedererkenntnis in der täglichen Praxis
- Heilmittelverständnis aufgrund goetheanistischer Betrachtungsweise
- Heilmittelherstellung - das Wesen von Stoff und Prozess in der erweiterten Pharmazie
- Heilmittelbetrachtungen aus dem Mineral-, Pflanzen- und Tierreich
- Die innere Entwicklung des Arztes: der ärztliche Schulungsweg

Seminar II

- Wesen und Wirksamkeit der Metallprozesse im Werden von Erde und Mensch
- Die 7 Planeten und ihre Organbeziehungen
- Praktische Einführung in die Metalltherapie
- Heilmittelbetrachtungen (Metalle)

- Pharmazie: Metallspiegel und vegetabilisierte Metalle
- Grundprinzipien der Heilmittelverordnung
- Fallstudien zur Metalltherapie
- Medizinische Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft
- Der Therapeutikumsimpuls als Zusammenklang der medizinischen Berufe

Seminar III

- Dreigliederung des menschlichen Organismus nach Nerven-Sinnessystem, rhythmischen System und Stoffwechsel-Gliedmaßensystem
- Entzündung und Sklerose als polare Erkrankungsmöglichkeiten
- Die Bedeutung der Anamnese: Verschiedene Anamneseverfahren, ärztliches Gespräch, biographische Anamnese
- Seelenentwicklung als Spiegel der Leibesentwicklung
- Praktische Gesichtspunkte zur Heilmittelverordnung: Wahl des Heilmittels, Arzneiformen, Potenzhöhe, Häufigkeit und Art der Anwendung
- Behandlungsdauer bei akuten und chronischen Krankheiten
- Therapiekontrolle: Kriterien der Bewertung des Behandlungsverlaufes, Fragen zur Dokumentation der Arzneiwirkung
- Grenzen der Methode – Kontraindikationen, ethische und forensische Fragen
- Stellenwert der Misteltherapie beim Karzinom
- Seminaristisches Erarbeiten von exemplarischen Krankengeschichten, Patienten-vorstellungen

Praktikum I

- Äußere Heilmittelanwendung (Bäder, Wickel, Auflagen, rhythmische Massage)
- Praktisches Erarbeiten von Auflagen und Wickel
- Das Wesen der Organeinreibung
- Differenzierung von Wärme- und Substanzanwendungen
- Das Wesen der rhythmischen Massage

Praktikum II

- Heileurythmie als Bewegungstherapie
- Praktisches Erüben ausgewählter vokalischer und konsonantischer Heileurythmie-Übungen
- Falldarstellungen aus der Praxis
- Indikationen und Kontraindikationen
- Die Zusammenarbeit von Arzt und Therapeut

Praktikum III

- Künstlerische Therapie (therapeutisches Malen und Plastizieren, Musiktherapie, Sprachgestaltung)
- Die therapeutische Wirkung der Künste
- Einführung in die Musiktherapie mit praktischen Übungen an den Instrumenten
- Einführung in die Malthherapie
- Die ärztliche Verordnung und die Zusammenarbeit von Arzt und Therapeut

5. Evaluation und Abschluss

Nach der Absolvierung der vorgeschriebenen Einheiten findet für Ärzte mit ius practicandi ein Kolloquium statt, dessen Ziel der Nachweis jener Grundkenntnisse der anthroposophischen Medizin darstellt, die zur selbständigen praktischen Arbeit befähigen.

Anhand von mindestens drei selbständig erarbeiteten Krankengeschichten können die Kenntnisse des Arzneimittelschatzes, der Therapieverlauf und Therapieerfolg mit dem Kandidaten diskutiert werden.

Zusätzlich ist die Präsentation einer eigenständigen Arbeit zu einem anthroposophisch-medizinischen Thema vorgesehen, die Einblick in die Arbeitsweise des Kandidaten gibt und Ausdruck der individuellen Verarbeitung der erworbenen Grundlagen darstellt.

6. Diplomverantwortlicher

Der Diplomverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der ÖÄK über Vorschlag des Referates für Komplementäre Medizin bestellt.

7. Der Diplomantrag

Die administrative Durchführung dieser Richtlinie erfolgt durch die österreichische akademie der ärzte. Der Diplomantrag wird unter Beilage aller erforderlichen Nachweise an die österreichische akademie der ärzte gerichtet.

In Kraft getreten lt. Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am: 24.11.2004.